

Nr. 123 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 12/2018**  
**Sachgebiet 07: Straßenverkehrs-  
technik u. Straßen-  
ausstattung**  
**07.4: Leit- und Schutz-  
einrichtungen**

StB 11/7122.3/5/2802313  
Bonn, den 06. Juli 2018

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

nachrichtlich:

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrs-  
polizei zuständigen obersten Landesbehörden

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betreff: „Technische Prüfbedingungen für  
Markierungssysteme (TP M 2018)“**

- Bezug:
1. Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 43/1997  
vom 11.12.1997,  
StB 13/38.61.30/156 BASt 97
  2. Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 18/2006  
vom 17.07.2006,  
S 11/7123.12/2-519306

Anlage: Technische Prüfbedingungen für Markie-  
rungssysteme (TP M 2018) (wird nicht mit  
abgedruckt)

**I.  
Allgemeines**

Die „Technischen Prüfbedingungen für Markierungssysteme“, Ausgabe 2018 (TP M 2018) wurden von der BASt erarbeitet. Die TP M 2018 wurden erarbeitet, da die Einführung von Europäischen Prüfnormen für die Eignungsprüfung von Markierungssystemen zum einen die Überarbeitung der „Technischen Lieferbedingungen für weiße Markierungsmaterialien“ (TL M 97), Kapitel A und B und zum anderen eine Präzisierung und Auswahl bestimmter Randbedingungen aus der europäischen Prüfnorm DIN EN 13197 erforderlich gemacht haben.

In den TP M 2018 sind die mit Schreiben StB 11/7122.3/5/2802323 vom 06.04.2017 von den Ländern und der Industrie erbetenen Stellungnahmen weitestgehend berücksichtigt worden.

Der Entwurf der TP M wurde gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1) notifiziert.

Die TP M 2018 enthalten die Anforderungen an die Eignungsprüfung auf der Rundlaufprüfanlage von dauerhaften (weißen) und vorübergehenden (gelben) Markierungssystemen. Sie präzisieren die Anforderungen der europäischen Prüfnorm DIN EN 13197 entsprechend den Anforderungen der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M)“.

**II.**

Ich gebe die „Technischen Prüfbedingungen für Markierungssysteme“, Ausgabe 2018 (TP M 2018) bekannt und bitte Sie, diese im Bereich der Bundesfernstraßen anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP M 2018 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen. Von Ihrem Einführungserslass bitte ich, mir eine Kopie zu übersenden.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 43/1997 einschließlich der damit eingeführten TL M 97 hebe ich hiermit auf.

Die TP M 2018 werden auf der Homepage der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

Ich bitte Sie, mir bis zum 31.12.2019 über die mit diesen Regelungen gemachten Erfahrungen zu berichten.

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur  
Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause

(VkB1. 2018 S. 618)